

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des IQTIG mit der Prüfung und ggf. Erarbeitung
des Einbezugs von bzw. des Umgangs mit Patientinnen und
Patienten mit vorzeitigem Therapieende oder
Therapieabbruch für das QS-Verfahren ambulante
Psychotherapie

Vom 29. März 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 29. März 2023 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, den Einbezug von bzw. den Umgang mit Patientinnen und Patienten mit vorzeitigem Therapieende oder Therapieabbruch in das QS-Verfahren „ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)“ [Auftragstyp entsprechend Produktkategorie D4¹] zu prüfen und bei festgestellter Umsetzbarkeit ein Konzept und Instrumente zur konkreten Umsetzung zu entwickeln. Ein Konzept soll sowohl die Psychotherapeuten als auch die Patientensicht berücksichtigen, um den Sachverhalt für die Qualitätssicherung angemessen beurteilen und soweit möglich nutzen zu können.
2. Die Beauftragung ergänzt die bisherigen Beauftragungen zur Entwicklung und Weiterentwicklung eines QS-Verfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter, sowohl bezogen auf die fallbezogene Dokumentation der Leistungserbringer (Klassikteil) als auch bezogen auf die Patientenbefragung. Bei der Konzepterstellung soll das IQTIG daher die bisher vorgelegten Abschlussberichte zu dem QS-Verfahren berücksichtigen:
 - „Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter“ vom 14. Juni 2021,
 - „Entwicklung einer Patientenbefragung für das Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter“ vom 15. Dezember 2021 bzw. 31. Januar 2022,

¹ Auftragstyp entsprechend Produktkategorie D4 in Umwidmung des gemäß IQTIG-Beauftragung vom 15. Dezember 2022 zur Überarbeitung der Patientenbefragung für das Verfahren QS ambulante Psychotherapie vorgesehenen Teilkontingents für die Erarbeitung einer Onlinebefragung.

- „Überarbeitung des einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankensversicherter: Ergebnisbericht zur Strukturqualität“ vom 31. Mai 2022 und
- „Überarbeitung des einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankensversicherter: Ergebnisbericht zur Übertragbarkeit auf Gruppentherapie“ vom 31. Oktober 2022

sowie den aktuellen Beratungsstand der themenspezifischen Bestimmungen, der Tragenden Gründe, den Stand der Dokumente zur Spezifikation der beiden Verfahrensteile (Klassikteil und Patientenbefragung) sowie den aktuellen Stand der Überarbeitung der Patientenbefragung gemäß G-BA-Beschluss vom 15. Dezember 2022.

3. Dabei sind insbesondere folgende Inhalte zu prüfen und ggf. zu erarbeiten:

- Definition der unterschiedlichen Formen des vorzeitigen Therapieendes oder des Therapieabbruchs mit Prüfung, welche Formen qualitätsrelevant sind und im Rahmen der Qualitätssicherung betrachtet werden können (z.B. Zuschreibbarkeit zum Leistungserbringer),
- Analyse, welche Informationen zu den zu betrachtenden Fällen von vorzeitigem Therapieende oder Therapieabbruch nötig sind, um diese im Rahmen eines QS-Verfahrens beurteilen zu können,
- Erweiterung der fallbezogenen Dokumentation (Klassikteil) um relevante Informationen zu den Fällen mit vorzeitigem Therapieende oder Therapieabbruch und
- Entwicklung einer Patientenbefragung für Patientinnen und Patienten mit vorzeitigem Therapieende oder Therapieabbruch
- Bewertung der Durchführbarkeit auf Basis der eingeschlossenen Patientenzahl (kleine Fallzahlen der Therapieabbrecher pro Therapeut) und der Machbarkeit im Rahmen der DeQS-RL.

Empfehlungen für ggf. nötige Anpassung der themenspezifischen Bestimmungen, der Spezifikation oder anderer Umsetzungsdokumente sind bei Bedarf begleitend zu erarbeiten.

II. Hintergrund der Beauftragung

Die Gründe für ein vorzeitiges Therapieende oder einen Therapieabbruch sind vielfältig. Sie können einvernehmlich sein oder einseitig auf Seiten des Arztes oder des Psychotherapeuten liegen. Alleine die Gründe auf Seiten von Patientinnen und Patienten sind zahlreich und unterschiedlich und nicht immer dem Therapeuten zuschreibbar. Ihnen liegt nicht per se ein Qualitätsdefizit zu Grunde; sie können auch ein akzeptiertes oder sogar wünschenswertes Ergebnis darstellen. Es bedarf in diesen Fällen daher sowohl der Psychotherapeuten- als auch der Patientensicht, um den Sachverhalt für die Qualitätssicherung angemessen beurteilen und soweit möglich nutzen zu können. Die Gruppe der Patienten mit vorzeitigem Therapieende oder Therapieabbruch wurde in den bisherigen Konzepten und Überlegungen des IQTIG nicht

einbezogen, da es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt und bisher unklar ist, ob und wie diese Personengruppe sinnvoll in ein QS-Verfahren einbezogen werden kann. Trotz dieser Komplexität soll diese Beauftragung nun eruieren, ob und wie diese Patientengruppe in das bestehende Konzept des QS-Verfahrens integriert werden kann. Ein Einbezug soll bei guter Operationalisierbarkeit stattfinden.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten, insbesondere zum Abschluss des Konzepts nach I. Nr. 3 und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Die Würdigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 137a Abs. 7 SGB V ist dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermine

Das Konzept ist bis zum 31. März 2024 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 1. August 2023*].

Die Patientenbefragung ist ab dem 1. Mai 2024 zu bearbeiten und bis zum 31. August 2025 abzuschließen.

Berlin, den 29. März 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag